

daß die endgültige Regelung der Schleswig-holsteinischen wie der Deutschen Frage nur durch „Blut und Eisen“ erfolgen werde, begann Österreich nicht bloß in Böhmen gegen Preußen, sondern auch in Venetien gegen Italien, das sein Mißtrauen erregt hatte, Truppen zusammenzuziehen. Preußen konnte bei seiner ausgezeichneten militärischen Organisation mit der Mobilmachung zögern, schloß aber unter französischer Mitwirkung ein Schutz- und Trugbündnis mit Italien. Napoleon III. hoffte, Preußen und Österreich würden sich in dem bevorstehenden Kampfe so schwächen, daß er bei der Friedensvermittlung das linke Rheinufer für Frankreich und Venetien für Italien erwerben könnte.

**d. Der Bundesbruch Österreichs.** Der Ausbruch des Krieges wurde beschleunigt durch die unhaltbaren Zustände in Schleswig-Holstein. Hier waren die Antriebe zugunsten des Prinzen von Augustenburg in Holstein von Österreich gebuldet, in Schleswig von Preußen niedergehalten worden. Um das deutsche Volk für Preußen günstig zu stimmen und bei den drohenden Feindseligkeiten die „Deutsche Frage“ zu lösen, stellte König Wilhelm (im April 1866) beim Deutschen Bunde den Antrag, ein aus direktem und allgemeinem Stimmrecht hervorgehendes Parlament zur Beratung einer Bundesreform einzuberufen. Die Mittelstaaten waren aber dagegen, da sie glaubten, der preussische Antrag bezwecke nichts anderes, als den Ausschluß Österreichs aus dem Deutschen Bunde und die Unterordnung aller Mittel- und Kleinstaaten unter die Oberhoheit Preußens. Die öffentliche Meinung war so von Mißtrauen gegen das als „reaktionär“ (rückwärtlich) geltende Preußen und den verhassten Grafen Bismarck erfüllt, daß man hinter dem preussischen Bundesreform-Antrage nur unehrliche Absichten vermutete. Österreich suchte die deutschen Kleinstaaten für sich zu gewinnen, indem es (am 1. Juni 1866) durch seinen Gesandten in der Sitzung der Bundesversammlung erklären ließ, „daß es seine Bemühungen, einen definitiven Abschluß der Herzogtümerfrage durch ein Einverständnis mit Preußen herbeizuführen, als vereitelt betrachte, und daß es in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Entschlüssen des Bundes anheimstelle“.

Durch diese unerwartete Erklärung machte Österreich das endgültige Schicksal der Elbherzogtümer einseitig und eigenmächtig von den Beschlüssen des Bundes abhängig. Es verließ hiermit gegen die Vereinbarungen der Gasteiner Konvention und gegen den vor dem Dänischen Kriege zu Berlin (am 16. Februar 1864) abgeschlossenen Geheimvertrag, in welchem sich die Regierungen Preußens und Österreichs verpflichtet hatten, „die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur im gegenseitigen Einverständnis“ zu regeln. Preußen erblickte in dem Vorgehen Österreichs einen Bruch des Gasteiner Vertrages. Es erklärte daher, daß in Schleswig-Holstein die gemeinschaftliche Regierung, die vor Abschluß des Gasteiner